

Bekanntmachungsblatt

der Stadt



Niedernhall

Verantwortlich für den Inhalt: Bürgermeister Achim Beck, Hauptstraße 30, 74676 Niedernhall
Telefon: 9125-0 • Fax: 9125-31 • E-Mail: bekanntmachungsblatt@niedernhall.de • www.niedernhall.de

KW 37

13. September

2019

AMTLICHES

Voranzeige Seniorennachmittag

Der städtische Seniorennachmittag findet in diesem Jahr am **Dienstag, den 8. Oktober 2019** in der Stadthalle statt. Persönliche Einladungen werden an alle über 70-jährigen versandt.

Waschmaschine gesucht

Für die Ausstattung einer Flüchtlingsunterkunft benötigt die Stadt noch dringend eine funktionsfähige Waschmaschine. Sofern Sie ein Gerät kostenlos abgeben können, teilen Sie dies bitte Herrn Rüdener, Rathaus, 2. OG, Zimmer 13, Tel. 9125-13, E-Mail a.ruedener@niedernhall.de, mit. Die Abholung kann durch den städtischen Bauhof erfolgen. Besten Dank im Voraus für Ihre Unterstützung.

Vollsperrung der L 1044 zwischen Waldzimmern und Giebelheide II

Die Landesstraße 1044 muss vom 18. September bis 20. September 2019 ab Zufahrt Gewerbegebiet Waldzimmern bis Anschluss Giebelheide II wegen Asphaltarbeiten durch die Straßenmeisterei Künzelsau für den Gesamtverkehr gesperrt werden. Die Zufahrten von Niedernhall zur Giebelheide sowie von Kemmeten / Neufels zum Gewerbegebiet Waldzimmern sind jederzeit möglich.

Der überörtliche Verkehr wird von Neufels kommend über Kemmeten – Künzelsau – Kochertal und umgekehrt umgeleitet. Die Umleitung ist entsprechend ausgeschildert.

Gemeindeverbindungsstraße Weißbach – Hermersberg gesperrt

Wegen Bauarbeiten in der Ortsdurchfahrt Guthof ist die Gemeindeverbindungsstraße Weißbach – Hermersberg zwischen der Forchtenberger Straße in Weißbach und der Kohlenplattenwiese von Montag, den 16. September 2019, bis voraussichtlich Mittwoch, den 02. Oktober 2019 für den Verkehr voll gesperrt. Wir bitten um Beachtung!

Fundsachen

Vergessene bzw. liegengebliebene Gegenstände der Freibadsaison 2019 können ab sofort im BürgerService eingesehen bzw. abgeholt werden. Nähere Infos erhalten Sie im BürgerService bei Frau Heim, Telefon: 07940/9125-30

Abfallwirtschaft Hohenlohekreis wegen Mitarbeiterbesprechung geschlossen

Hohenlohekreis: Die Abfallwirtschaft Hohenlohekreis ist wegen einer Mitarbeiterbesprechung am Donnerstag, 19. September 2019 am Vormittag geschlossen. Ab 14:00 Uhr steht den Bürgerinnen und Bürgern das Team der Abfallwirtschaft wieder gerne zur Verfügung.

Die Schwerpunkthöfe sind von dieser Regelung nicht betroffen und haben regulär geöffnet:
Schwerpunkthöfe Dörzbach und Niedernhall:
16:00 – 19:00 Uhr
Schwerpunkthof Öhringen: 9:00 – 13:00 Uhr und 16:00 – 19:00 Uhr

Aktuelles zur Situation der Wälder

Am Freitag, 20. September 2019, bietet das Kreisforstamt gemeinsam mit den Forstbetriebsgemeinschaften (FBG) Hermuthausen sowie Krautheim/Dörzbach zwei Vor-Ort-Informationsveranstaltungen für Privatwaldbesitzer an. Diese sollen im Wald „vor der Haustüre“ Gelegenheit haben, sich zu aktuellen Waldthemen zu informieren.

Der Hohenlohekreis ist von den vom Trockenjahr 2018 ausgehenden Schäden aufgrund besonders geringer Niederschläge und trockenheitsempfindlicher Böden außerordentlich stark betroffen. Während zunächst die Bekämpfung der Borkenkäferschäden am Nadelholz im Vordergrund stand, rücken nun immer mehr die Absterbeerscheinungen

an der Hauptbaumart Buche in den Fokus. In vielen Beständen stirbt die Buche auch flächig ab. Neben reinen Trockenschäden treten vor allem Prachtkäfer und kleiner Buchenborkenkäfer als Schadursache

auf. Die Buche dominiert im Kreis als Hauptbaumart insgesamt mehr als die Hälfte der Waldfläche, so dass die aktuellen Schäden an dieser Baumart noch weitaus größere wirtschaftliche Folgen haben werden als die Borkenkäferschäden im Nadelholz. Auch ist die Fällung trockengeschädigter Buchen mit besonderen Gefahren verbunden. Privatwaldbesitzer können den Waldtag nutzen, um Aktuelles zu der Situation der Wälder, der Holzabsatzmöglichkeiten und insbesondere zu sicheren Arbeitsmethoden der Holzaufarbeitung zu erfahren. Es besteht auch die Möglichkeit zu Diskussion und Austausch mit den Fachleuten und anderen Teilnehmern. Zur Teilnah-

me sind alle Waldbesitzer und Waldinteressierte - nicht nur Mitglieder der Forstbetriebsgemeinschaft -

herzlich eingeladen. Das Mitbringen eines Forsthemles – so vorhanden – ist erwünscht. Treffpunkt für die Veranstaltung der FBG Hermuthausen ist am Freitag, 20. September, 15.00 Uhr in Stachenhausen das Gewann Fehlenweiler (auf die Beschilderung ab B 19 Abzweig Gewerbegebiet Stachenhausen achten). Bei dieser Veranstaltung zeigt der Forstunternehmer und Forstwirtschaftsmeister Philipp Schmötzer Fälltechniken für trockenes Laubholz. Treffpunkt für den Informationstag der FBG Krautheim/Dörzbach ist am Freitag, 20. September, um 15.00 Uhr auf dem Wanderparkplatz im Staatswald Keller (K 2316 zwischen Altkrautheim und Diebach). Voraussichtliches Ende ist jeweils gegen 17.00 Uhr.

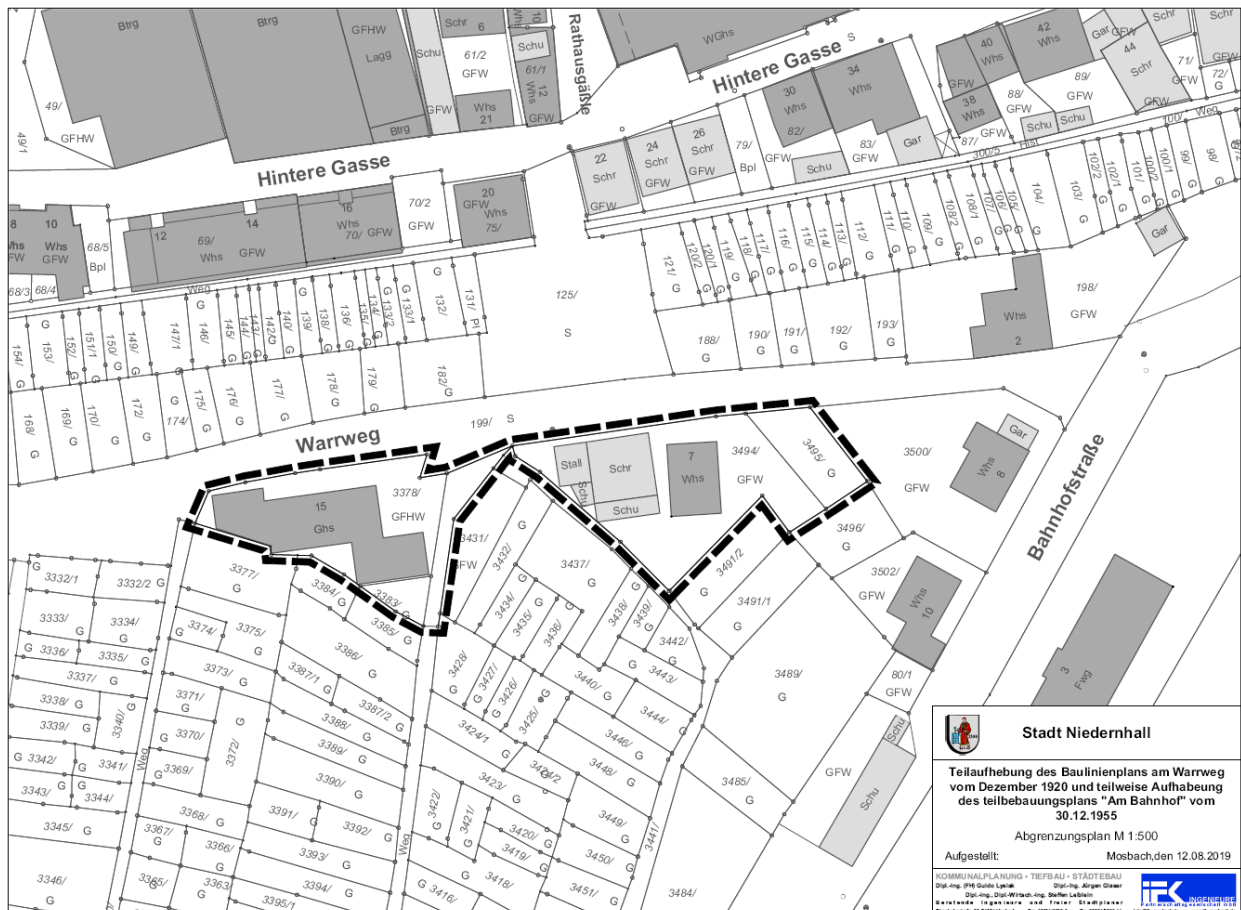
ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Stadt Niedernhall

Teilaufhebung des Baulinienplans am Warrweg vom Dezember 1920 und teilweise Aufhebung des Teilbebauungsplans „Am Bahnhof“ vom 30.12.1955

Der Gemeinderat der Stadt Niedernhall hat in öffentlicher Sitzung am 10.09.2019 aufgrund von § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung der Teilaufhebung des Baulinienplans am Warrweg vom Dezember 1920 und teilweise Aufhebung des Teilbebauungsplans „Am Bahnhof“ vom 30.12.1955 beschlossen.

Das Plangebiet befindet sich südlich der Altstadt und des Warrwegs. Maßgebend für den Geltungsbereich ist der nachfolgende unmaßstäbliche Lageplan vom 12.08.2019:



Ziel und Zweck der Planung

Die Stadt Niedernhall hat in Zusammenarbeit mit der STEG ein integriertes Entwicklungskonzept für den Bereich Altstadt III entwickelt. Im Neuordnungskonzept der Stadt sind städtebauliche Ziele und Maßnahmen formuliert.

Die Gebäude südlich des Warrwegs weisen erhebliche substanzielle Mängel auf. Mit der Aufhebung der bestehenden Baulinien des Teilbebauungsplans „Am Bahnhof“ (genehmigt am 30.12.1955) soll der Abbruch dieser Gebäude auf den Flurstücken 3378 und 3494 vorbereitet werden. Durch den Abbruch der bestehenden Gebäude könnte die Nachnutzung für Stellplätze vorgesehen werden, die dazu beitragen, die innerstädtischen Quartiere vom Autoverkehr zu befreien und die für die Sicherung der Altstadt als Wohnstandort und belebter Mittelpunkt der Stadt dringend benötigten Parkierungsflächen zu schaffen. Langfristig soll im Planbereich der Schwerpunkt für Parken in Zentrumsnähe realisiert werden. Vorstellbar wäre auch ein Parkhaus mit direkter Verbindung über das südliche Tor zur Innenstadt.

Um dieses Ziel zu erreichen, werden die im Teilbebauungsplan „Am Bahnhof“ bestehenden Baugrenzen aufgehoben, wodurch das Gebiet dem Außenbereich nach §35 BauGB zugeordnet wird. Durch den Abbruch der Gebäude entsteht zudem eine freie Sicht auf die Stadtmauer und die Altstadt, wodurch das Stadt- und Landschaftsbild aufgewertet wird.

Die Teilaufhebung wird im Normalverfahren mit zweistufiger Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gemäß § 3 und § 4 BauGB aufgestellt. Zur Ermittlung der voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen wird gemäß § 2 Abs. 4 BauGB eine Umweltprüfung durchgeführt und diese in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet. Der Umweltbericht wird nach Festlegung des Umfangs und Detaillierungsgrades der Umweltprüfung im weiteren Verfahren ausgearbeitet und vorgelegt.

Niedernhall, den 13.09.2019



Achim Beck
Bürgermeister

Satzung über die Erhebung von Grundsteuer und Gewerbesteuer (Hebesatzsatzung)

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung (GemO) und § 2 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) in Verbindung mit §§ 1, 25 und 28 des Grundsteuergesetzes und §§ 1, 4, 16 des Gewerbesteuergesetzes hat der Gemeinderat der Stadt Niedernhall am 10.09.2019 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Steuererhebung

Die Stadt Niedernhall erhebt von dem in ihrem Gebiet liegenden Grundbesitz Grundsteuer nach den Vorschriften des Grundsteuergesetzes.

Sie erhebt Gewerbesteuer nach den Vorschriften des Gewerbesteuergesetzes von den stehenden Gewerbebetrieben mit Betriebsstätte in der Stadt Niedernhall und den Reisegewerbebetrieben mit Mittelpunkt der gewerblichen Tätigkeit in der Stadt Niedernhall.

§ 2 Steuerhebesätze

Die Hebesätze werden festgesetzt

1. für die Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 380 v.H.,

b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) ab 01.01.2020 auf 300 v.H.,

ab 01.01.2022 auf 320 v.H.

2. für die Gewerbesteuer

ab 01.01.2020 auf 350 v.H.,

ab 01.01.2022 auf 370 v.H.,

der Steuermessbeträge.

§ 3 Geltungsdauer

Der in § 2 Nr. 1 a) festgelegte Hebesatz gilt erstmals für das Kalenderjahr 2020. Die in § 2 Nr. 1 b) und Nr. 2 festgelegten Hebesätze gelten erstmals für die in § 2 Nr. 1 b) und Nr. 2 jeweils festgelegten Kalenderjahre.

§ 4 Grundsteuerkleinbeträge

Grundsteuerkleinbeträge im Sinne des § 28 Abs. 2 des Grundsteuergesetzes werden fällig

a) am 15. August mit ihrem Jahresbetrag, wenn dieser 15 Euro nicht übersteigt,

b) am 15. Februar und 15. August zu je einer Hälfte ihres Jahresbetrags, wenn dieser 30 Euro nicht übersteigt.

§ 5 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2020 in Kraft.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Niedernhall, den 10.09.2019



Achim Beck
Bürgermeister

STANDESAMTLICHE NACHRICHTEN

Herzlichen Glückwunsch

zur Trauung
im Standesamt Niedernhall

am 07. September 2019 haben sich
Frau Michaela Matzka geb. Christ
und **Herr Kevin Matzka** im Niedernhaller Rathaus

das Ja-Wort gegeben und damit den Bund der Ehe geschlossen.

Wir wünschen dem Brautpaar viel Glück und alles Gute für die gemeinsame Zukunft.

Im Namen der Stadt Niedernhall
Ihr Bürgermeister
Achim Beck

WOCHENENDDIENSTE / ÄRZTE

Diakoniestation Künzelsau:

Pflegestützpunkt Niedernhall/Ingelfingen:

Tel. 07940/544426

Zentrale Künzelsau: Tel. 07940/93950-0

Diakonie daheim Pflegeteam Mittleres Kochertal
Tel. 07947 4119969

Demenzberatungsstelle im Hohenlohekreis des
Deutschen Roten Kreuzes
Ansprechperson: Frau Christa Kokoska
Telefon 07940 9225 17

E-Mail: christa.kokoska@drk-hohenlohe.de

Notdienste:

Notdienstnummer 116117 (ohne Vorwahl)
Kinderärztlicher Notfalldienst Schwäbisch
Hall/Hohenlohe: 0180 3 112 001

Augenärztlicher Notfalldienst: 0180 3 112 005
HNO-ärztlicher Notfalldienst: 0180 5 12 0112

Öhringen (Allgemeiner Notfalldienst) Hohenloher
Krankenhaus gGmbH, Kastellstraße 5,
74613 Öhringen Sa, So und FT 8:00 - 22:00 Uhr

Künzelsau (Allgemeiner Notfalldienst) Hohenloher
Krankenhaus - Krankenhaus Künzelsau,
Stettenstraße 32, 74653 Künzelsau
Sa, So und FT 8:00 - 14:00 Uhr

Schwäbisch Hall (NFD Kinder) Diakonie-Klinikum
Schwäbisch Hall gGmbH, Diakoniestraße 10,
74523 Schwäbisch Hall
Sa, So und FT 09:00 - 15:00

Hospizdienst Kocher/Jagst Tel 07940 93950 12

Apotheke:

Freitag, 13.09.2019:

Schloss-Apotheke Neuenstein

Samstag, 14.09.2019:

Schloss-Apotheke Ingelfingen

Sonntag, 15.09.2019:

Morstein-Apotheke Niedernhall

Montag, 16.09.2019:

Johannes-Apotheke Künzelsau

Dienstag, 17.09.2019:

Hirsch-Apotheke Öhringen

Mittwoch, 18.09.2019:

Kosmas-Apotheke Pfedelbach

Donnerstag, 19.09.2019:

Rats-Apotheke Forchtenberg

Feuerwehr / Rettungsleitstelle / Notarzt 112.

Ambulanter Pflegedienst, DRK: Pflegedienstlei-
tung Carmen Schneider Tel.: 07940 / 922530

Telefonseelsorge: Telefon **0800 111 0 111**, jeden
Tag, in Notfällen auch nachts, kostenfrei.

Lichtblick-TAK für **TrAuernde Kinder**, Jugendliche
& deren Familien, 0700/11224477 (12 Cent pro Min.)